

Geheimpolitik verstößt gegen die Gemeindeordnung

Für Inhalt und Ablauf von Gemeinderatssitzungen gelten die Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), die nach § 35 vorschreibt:

- Für alle Beratungen und Beschlüsse gilt prinzipiell der Grundsatz der Öffentlichkeit
- Nichtöffentlich darf in Einzelfall nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse einzelner erfordert
- Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse sind spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt zu machen

Was öffentlich oder nichtöffentlich behandelt wird, legt der Bürgermeister mit der Erstellung der Tagesordnung fest. Hierbei muss er die Vorschriften der GemO und die diesbezüglichen Gerichtsurteile beachten. Verstöße gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit sind wesentliche Verfahrensfehler. Sie sind gerichtlich überprüfbar und haben die Rechtswidrigkeit der gefassten Beschlüsse zur Folge.

In Waldbronn wird allerdings diese GemO ganz offensichtlich ignoriert:

- Öffentliche Gemeinderatssitzungen wirken wie Alibiveranstaltungen, bei denen Bürgerschaft und Presse mit z.B. der Wahl von Schöffen, der Umbenennung von Straßen oder der Höhe der Kindergartengebühren geradezu abgespeist werden.
- Entscheidungen von großer Tragweite und öffentlichem Interesse werden jedoch häufig nichtöffentlich getroffen – mit der (möglicherweise beabsichtigten) Folge, dass sie unter die Schweigepflicht der gewählten Bürgervertreter fallen.
- Die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen werden grundsätzlich nicht bekannt gegeben, obwohl die gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit vorenthalten, sich auch nur ansatzweise über diese informieren zu können.
- Ein weiterer Verstoß gegen die GemO ist die nichtöffentliche Vorberatung von Angelegenheiten, die dann öffentlich beschlossen werden.

Die Verwaltung möchte ihre „Visionen aus dem letzten Jahrtausend“ gerne als Geheimpolitik hinter verschlossenen Türen und ohne Öffentlichkeit durchsetzen (siehe auch die Vorbereitung des sogenannten „Gemeindlichen Entwicklungskonzepts“). Was in anderen Kommunen eine Selbstverständlichkeit ist muss auch für Waldbronner Bürger gelten: sie haben ein Recht darauf, die Entscheidungen der kommunalen Politik verfolgen zu können! In der Verordnung der Europäischen Union zum Informationsrecht der EU-Bürger vom Mai 2001 liest sich das so: „Transparenz trägt zur Stärkung der Grundsätze der Demokratie und der Achtung der Grundrechte bei“. Die Gemeindeordnung § 35 bringt es auf den Punkt: **„Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich“**.

Viele weitere Informationen finden Sie unter www.unserwaldbronn.de.

Wolfgang Ehrle
Gert Wicke